

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0638
44 - Bildungswerke			Datum: 08.12.2015
Bearb.:	Philipp, Manfred	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	03.12.2015	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Maletzke, SPD in der Sitzung am 03.09.2015 – siehe Anlage

Sachverhalt

Die Arbeitsgrundlage des Werkleiters der Bildungswerke sind die Betriebssatzung der Bildungswerke Norderstedt und die Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Mit dem Geschäftsbericht und geprüften Bilanz wird auch festgestellt, dass ordnungsgemäß in den Ausschusssitzungen berichtet wurde.

Der Anspruch der Einrichtungen auf einen ausgeprägten Grad an Eigenständigkeit ist nachvollziehbar. Allein das Logo und das Kürzel dieser Sparten haben einen gewachsenen und verwurzelten (gebrannten) Charakter, der beim Bürger tief geläufig ist. VHS und Bücherei sind somit Synonyme der Bildungswerke. Jede Sparte hat einen eigenen Landes- und Bundesverband, der die jeweiligen Interessen vertritt und entsprechende Unterstützungs- und Serviceleistungen bietet. Jede Sparte hat einen eigenen Tarifvertrag, eigene Gebühren- und Nutzerordnungen, Satzungen und Dienstzeitvereinbarungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Werkleitung damit begonnen, den Overhead des Bildungswerkes zu zentralisieren. Die Bereiche Finanzen, Budgetierung, Personal, Planung und Marketing wurden im Laufe der letzten zwei Jahre intensiv überarbeitet und zusammengeführt. Dieser Prozess ist noch nicht ganz abgeschlossen.

Inhaltlich wurden viele gemeinsame neue Formate entwickelt, insbesondere im Bereich der Sprachen und DV. Gemeinsame Vortragsreihen sind entstanden. Insbesondere die konzeptionelle Arbeit zum Bildungswerkehaus Garstedt hat viele neue und gemeinsame Aspekte entstehen lassen, die unter der wissenschaftlichen Begleitung von Herrn Prof. Dr. Stang entwickelt wurden. Gerade das räumliche Zusammenwachsen wird diesen Prozess der gemeinsamen Identität wesentlich fördern.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister